

HOCHBEGABTENFÖRDERUNG
&
PRE-COLLEGE
an der
JOSEPH-HAYDN-PRIVATHOCHSCHULE

Inhaltsverzeichnis

1	BEGABTENFÖRDERUNG	3
1.1	Präambel.....	3
1.2	Zielsetzung.....	3
2	HOCHBEGABTENFÖRDERUNG AN DER JHP	5
2.1	Die Zielsetzung des Lehrganges.....	5
2.2	Dauer des Lehrganges	5
2.3	Die Voraussetzung für die Zulassung.....	5
2.4	Zulassung	6
2.5	Die Lehrveranstaltungen	6
2.5.1	Lehrveranstaltungen in Kooperation mit dem BMW	7
2.5.2	Zentrales Künstlerisches Fach [zkF]	7
2.5.3	Ergänzendes Lehrangebot	7
2.6	Prüfungsordnung.....	8
2.7	Zeugnis.....	8
2.8	Studiengebühr	8
3	PRE-COLLEGE-LEHRGANG.....	9
3.1	Die Zielsetzung des Vorbereitungsstudiums	9
3.2	Dauer des Lehrgangs	9
3.3	Die Voraussetzung für die Zulassung.....	9
3.4	Zulassung zum Pre-College-Lehrgang.....	9
3.5	Persönliche Anwesenheitspflicht	10
3.6	Termine.....	10
3.7	Zeugnis.....	10
3.8	Studiengebühr	10
4	CURRICULUM	11

1 BEGABTENFÖRDERUNG

1.1 Präambel

Die Begabtenförderung (BF) ist ein Kooperationsprojekt der Burgenländischen Ausbildungsstätten für Musik. Kooperationspartner sind die Joseph-Haydn-Privathochschule (JHP) und das Burgenländische Musikschulwerk (BMW).

Die Rechtsgrundlage des Hochschullehrgangs für Hochbegabte und jene des Pre-College-Vorbereitungsstudiums bildet das Hochschulgesetz (UG) und die Satzung der Joseph-Haydn-Privathochschule (JHP). Das von der Studienkommission am 19. 11. 2024 beschlossene und vom Senat am **29. November 2024** erlassene Curriculum tritt mit **01. März 2025** in Kraft.

Die Begabtenförderung der JHP umfasst die Hochbegabtenförderung und das Pre-College und betreut die mit diesen in Zusammenhang stehenden Angebote und Projekte.

1.2 Zielsetzung

Der Auftrag "Begabte" zu fördern ist schon gesetzlich formuliert: Ziel ist es, im Sinne der Begabtenfindung und Begabtenförderung talentierte und stark motivierte Jugendliche frühzeitig zu erfassen und ihre Musikalität, ihre Kreativität und die Entwicklung der Persönlichkeit in einem breiten musikalischen Umfeld bestmöglich zu fördern und sie auf eine spätere künstlerische Laufbahn hinzuführen.

Zweck der Begabtenförderung ist es also, Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass sie den inneren Antrieb, grundlegenden Willen zum Weiterkommen und Konsequenz sowie Beständigkeit beim Üben verspüren. In Folge eine Aufnahmeprüfung für ein Berufsstudium an einer Hochschule oder Musikuniversität schaffen können und schon in jungen Jahren Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangen, die für ein später professionelles Musizieren wichtig sind, wäre wünschenswert.

An ausgewählten Musikschulen wird Begabtenfindung und entsprechende Förderung angeboten und nach entsprechender Qualifikation sowie nach Maßgabe der freien 15 Studienplätze an die Joseph-Haydn-Privathochschule übernommen.

Ein besonderes Anliegen sind auch die Förderung von innovativen Lehrmodellen sowie die Kooperationen mit anderen im Bereich der Musikausbildung tätigen Institutionen des Landes.

Diese Talente-Förderung betrifft nicht nur das Hauptfach, sondern die allumfassende musikalische Bildung bis hinein in das Elternhaus und dessen Umfeld.

Talente-Förderung muss daher bei der Ausbildung der Lehrer:innen ansetzen und in Kindergärten und Schulen hineinwirken. Versäumnisse in diesem Kontext bringen niedriges Niveau und brauchen Jahre, um aufgeholt oder kompensiert zu werden.

Weiters stärken Lehrer:innenfortbildungen die Grundkompetenzen der Lehrenden an den Regelschulen, die in deren Ausbildung mehr und mehr fehlt. Darüber hinaus ist für das Erkennen eines Talent es die Aufmerksamkeit und Großzügigkeit der Musikschullehrer:innen entscheidend, bei einer noch größeren Begabung das Kind auch ziehen zu lassen, bzw. darauf aufmerksam zu machen.

Schlussendlich liegt hier eine große Verantwortung bei den Musikschulen und in Folge ist die Aufgabe aller Musiklehrenden, diese Talente auch zu finden.

2 HOCHBEGABTENFÖRDERUNG AN DER JHP

2.1 Die Zielsetzung des Lehrganges

Der Lehrgang dient dem Instrumentalunterricht für hochbegabte Kinder und Jugendliche.

2.2 Dauer des Lehrganges

Die Hochbegabtenförderung an der Joseph-Haydn-Privathochschule kann längstens bis zum vollendeten 21. Lebensjahr in Anspruch genommen werden. In das Pre-College bzw. in ein reguläres Studium der JHP kann ab dem 17. Lebensjahr (Stichtag 30.09.) eingetreten werden. Derzeit stehen an der JHP 15 Hochbegabten- und PRE-College-Studienplätze zur Verfügung.

2.3 Die Voraussetzung für die Zulassung

Mindestalter: vollendetes 6. Lebensjahr; Stichtag: 1.10. für das Wintersemester bzw. Stichtag 1.3. für das Sommersemester; bestandene Zulassungsprüfung.

Studienabschnitte (Richtwerte)

Hochbegabtenförderung (Richtwerte)

Abschnitt 10 bis 12 Jahre (Begabtenförderung I / Schuläquivalent: 1. / 2. Klasse Unterstufe)

Abschnitt 12 bis 14 Jahre (Begabtenförderung II / Schuläquivalent: 3. / 4. Klasse Mittelstufe)

Abschnitt 14 bis 17 Jahre (Schuläquivalent: 5. / 6. / 7. Klasse Oberstufe)

Pre-College

Abschnitt 16 bis 22 Jahre bzw. Absolvierung der Matura (Schuläquivalent: 8. / 9. Klasse Oberstufe)

Zwischen den Abschnitten sind Zwischenprüfungen in Form eines künstlerischen Vorspiels am Instrument bzw. Vorsingens abzulegen.

2.4 Zulassung

Im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung vor einer Prüfungskommissionerfolgt die Überprüfung der Kenntnisse am Instrument und der musikalischen Begabung. Die erfolgreich bestandene Eignungsprüfung ermöglicht gemäß freien Studienplätzen den Eintritt in die Hochbegabtenförderung (HBF) bzw. in das Pre-College der JHP.

Die Eignungsprüfungen gliedern sich in zwei Abschnitte:

1. Künstlerisches Vorspiel im gewählten zentralen künstlerischen Fach vor einer Jury.

Die Anforderungen im jeweiligen zKF besteht aus einem dem Alter entsprechend selbstgewählten Programm, nach Möglichkeit aus zwei verschiedenen Epochen. Die Beurteilung orientiert sich an der Leistung in Relation zum Alter des Bewerbers / der Bewerberin.

Instrumente:

Basstuba, Fagott, Flöte, Gitarre, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Posaune, Saxofon, Schlaginstrumente, Trompete, Viola, Violine, Violoncello (gilt auch für das Instrumentarium der JuP-Abteilung)

2. Musikalischer Eignungstest vor einer Jury

Die Anforderungen orientieren sich an den Parametern Vorsingen-Nachsingen sowie eigenständiges Weiterführen einer Melodie bzw. Vorklatschen-Nachklatschen sowie eigenständiges Weiterführen eines Rhythmus. Realisieren einer Prima-Vista Melodie und eines Prima-Vista Rhythmus. Fragen zur allgemeinen Musiklehre können gestellt werden. Die Beurteilung orientiert sich an der Leistung in Relation zum Alter des Bewerbers / der Bewerberin.

2.5 Die Lehrveranstaltungen

Das Angebot der Hochschule für besonders leistungsfähige und leistungswillige Schüler:innen ist folgendermaßen strukturiert:

- Förderung innerhalb der Klasse
 - mehr Unterrichtszeit
 - besondere Betreuung durch die Lehrperson
 - Aufgaben innerhalb der Klasse

- Förderung im Rahmen der Hochbegabtenförderung der Hochschule
 - solistische Auftritte
 - zusätzliche Fächer
 - Korrepetition
- Mögliche Betreuung durch eine Lehrkraft des BMW und der JHP
- gezielte Vorbereitung auf das Berufsstudium an der JHP
- Teilnahme an Orchesterprojekten
- Teilnahme an Kammermusikprojekten

Teilnahme bei „Jugend musiziert - PLM“ oder anderen Wettbewerben ist erwünscht.

2.5.1 Lehrveranstaltungen in Kooperation mit dem BMW

- Gehörschulung
- Rhythmusschulung
- Vermittlung von Grundbegriffen der Musiktheorie
- Orchesterprojekte
- Kammermusikprojekte

2.5.2 Zentrales Künstlerisches Fach [zkF]

Der Hauptfachunterricht im zkF ist das Pflichtfach der Begabtenförderung, das jedes Semester bzw. Studienjahr positiv zu absolvieren ist. Die Unterrichtszeit des Begabtenförderung-ZKF beträgt mindestens 45 Minuten, kann im Bedarfsfall auch erhöht werden (max. 2 UE). Mindestens ein öffentlicher Auftritt pro Semester ist verpflichtend. Gilt für alle an der Joseph-Haydn-Privathochschule unterrichteten Instrumente.

2.5.3 Ergänzendes Lehrangebot

Das ergänzende Lehrangebot des Hochbegabtenlehrganges sind Lehrveranstaltungen (Gehörbildung, Rhythmusschulung), Workshops, Kammermusik und Orchesterprojekte, etc..., kann nach Maßgabe freier Plätze freiwillig besucht werden. Der Besuch wird ausdrücklich empfohlen.

Die Ergänzungsfächer Gehörbildung, Rhythmusschulung und Musiktheorie sowie deren Prüfungen werden in Kooperation mit dem BWM an Musikschulen durchgeführt.

2.6 Prüfungsordnung

Die Prüfungen im Bereich der Hochbegabtenförderung an der Joseph-Haydn-Privat-hochschule sollen den Schüler:innen / Studenten:innen die Möglichkeit geben, ihr erworbenes Können unter Beweis zu stellen. Gemeinsam mit ihren Lehrer:innen können sie feststellen, ob die definierten Lehr- und Lernziele auch erreicht wurden. Das Programm soll gemeinsam ausgesucht werden und den SchülerInnen die Möglichkeit zu einer optimalen Präsentation geben. Die gelungene musikalische Interpretation steht im Vordergrund.

2.7 Zeugnis

Die Teilnahme an Kursen wird durch eine Bestätigung bzw. dem Prüfungsprotokoll beurkundet.

2.8 Studiengebühr

Die Studiengebühr ist ein Pauschalbetrag der JHP für das gesamte Lehrangebot des Pre-College.

3 PRE-COLLEGE-LEHRGANG

3.1 Die Zielsetzung des Vorbereitungsstudiums

Das Studium dient der unmittelbaren Vorbereitung für den Eintritt in ein Studium an der JHP.

3.2 Dauer des Lehrgangs

Im Pre-College ist grundsätzlich eine maximale Dauer von zwei Semestern vorgesehen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Prüfungskommission sowie der Genehmigung durch das Rektorat.

3.3 Die Voraussetzung für die Zulassung

Zur Aufnahme bzw. dem Eintrittsalter in das Vorbereitungsstudium gilt die Empfehlung ab 16 Jahren. Bei Minderjährigen ist zur Einschreibung eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig.

Die Verweildauer im Hochschullehrgang Pre-College JHP ist mit der Vollendung des 18. Lebensjahres begrenzt. Bei Besuch einer höheren Schule (mit Matura oder am Beispiel Musikgymnasium) ist auf Antrag eine Verlängerung bis zum 19. Lebensjahr möglich. Stichtag für die Altersangabe ist der 1. Oktober für jedes Studienjahr. Im Vorbereitungsstudium Pre-College Gesang kann der Abschluss spätestens mit Vollendung des 22. Lebensjahres erfolgen.

Nach bestandener Zulassungsprüfung erfolgt die Zulassung als außerordentliche Studierende/außerordentlicher Studierender der JHP. In ein reguläres Studium der JHP kann ab dem 17. Lebensjahr (Stichtag 30.09.) eingetreten werden.

3.4 Zulassung zum Pre-College-Lehrgang

Voraussetzungen für die Zulassung zum Pre-College sind eine außerordentliche musikalische Begabung und physische Eignung für das gewählte Instrument. Im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung vor einer Prüfungskommission erfolgt die Überprüfung der Kenntnisse am Instrument und der musikalischen Begabung.

Über die Zulassung entscheidet eine Prüfungskommission, die von der Studiendekanin/vom Studiendekan eingesetzt wird.

3.5 Persönliche Anwesenheitspflicht

Der Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach wird wöchentlich mit bis zu zwei Unterrichtseinheiten erteilt, Kammermusik und Korrepetition nach Absprache mit den zuständigen Lehrenden. Der Unterricht in Musiktheorie findet an den Burgenländischen Musikschulen statt. Für das Studium am Pre-College ist es erforderlich, an Lehrveranstaltungen vor Ort teilzunehmen und entsprechend in Eisenstadt anwesend zu sein. Onlinelehre ist nicht vorgesehen.

3.6 Termine

Prüfungstermine finden Sie auf der Website der Joseph-Haydn-Privathochschule.

3.7 Zeugnis

Die Teilnahme an Kursen wird durch eine Bestätigung bzw. dem Prüfungsprotokoll beurkundet.

3.8 Studiengebühr

Die Studiengebühr ist ein Pauschalbetrag der JHP für das gesamte Lehrangebot des Pre-College.

4 CURRICULUM

Curriculum für das Pre-College mit Gesang, Streich-, Saiten-, Blas- und Schlaginstrumente

Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren und nach Maßgabe freier Plätze mit maximal 2 UE im zKF zu belegen. Der Bereich der Korrepetition wird aus dem Kontingent der Klassenkorrepetition¹ abgedeckt. Die Anmeldung des zentralen künstlerischen Faches der jeweiligen Semesterstufe setzt den positiven Abschluss der in den vorhergehenden Semestern vorgesehenen sonstigen Pflichtfächer voraus.

Pre-College

Modulübersicht

Gesang, Streich-, Saiten-, Blas- und Schlaginstrumente

- 1a. Kernmodul: Künstlerische Kompetenzen
- 1b. Kernmodul: Musikalische Grundkompetenzen

1. Sem		2. Sem				
SWS	ECTS	SWS	ECTS		SWS	ECTS
2,5	4,5	2,5	4,5		5,0	9,0
3,0	3,0	3,0	3,0		6,0	6,0
5,5	7,5	5,5	7,5		11,0	15,0

Künstlerische Kompetenzen (instrumentenspezifisch) - Pre-College

Gesang, Streich-, Saiten-, Blas- und Schlaginstrumente	LV-Typ	1. Sem		2. Sem		SWS	ECTS
		SWS	ECTS	SWS	ECTS		
ZkF Gewähltes Instrument 1,2	KE	1,0	2,0	1,0	2,0	2,0	4,0
Kammermusik 1,2	KG	1,0	2,0	1,0	2,0	2,0	4,0
Klassenkorrepetition	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	1,0	1,0
		2,5	4,5	2,5	4,5	5,0	9,0

¹ Klassenkorrepetition ist ein von den Dekan:innen nach Maßgabe der Verfügbarkeit zugeteiltes Stundenkontingent.

Studienplan - Pre-College

1a. Kernmodul: Künstlerische Kompetenzen

Kernmodul Künstlerische Kompetenzen	LV-Typ	SWS	ECTS
<i>Siehe die Übersicht Pflichtmodul Instrumentenspezifischer Teil.</i>			

1b. Kernmodul: Musikalische Grundkompetenzen

Klassik			
Kernmodul Musikalische Grundkompetenzen	LV-Typ	SWS	ECTS
Chor	KG	2,0	2,0
Gehörbildung	UE	2,0	2,0
Rhythmustraining	UE	2,0	2,0
		6,0	6,0